

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung

c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft Rösslimattstrasse 37 Postfach 3439, 6002 Luzern Tel 041 228 59 53 zisg@lu.ch, www.zisg.ch

Luzern, 25. Juni 2024

Medienmitteilung

Entscheide der siebzehnten ordentlichen Delegiertenversammlung des ZiSG¹

Die Verbandsleitung des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) hat am Freitag, 21. Juni 2024 zur Delegiertenversammlung nach Alberswil eingeladen.

Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht inklusive der Jahresrechnung und nahmen den Aufgabenund Finanzplan 2025 bis 2029 sowie das Jahresprogramm 2025 zustimmend zur Kenntnis. Das Budget 2025 wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 9.00 gutgeheissen. Neu gehören die Leistungen vom Haus Hagar, Schutz- und Notunterkunft für Frauen in Not sowie die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) zum Leistungsportfolio – die Delegierten haben deren Förderungswürdigkeit anerkannt.

Die Delegierten sprachen sich zudem für die Weiterführung der Finanzierung der Begleiteten Besuchstage (BBT) der Fachstelle Kinderbetreuung für das Übergangsjahr 2025 aus und folgten damit der Empfehlung der Verbandsleitung. Eine Finanzierung dieses Angebotes bis 2027 lehnten die Delegierten hingegen ab.

Die Delegierten bestätigten schliesslich die bisherigen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Isabelle Kunz-Schwegler (Triengen), Daniel Eugster (Hitzkirch) und Hans Felder (Doppleschwand) sowie den Einsitz der Stadt Luzern in der Verbandsleitung. Martin Merki, Sozial- und Sicherheitsdirektor der Stadt Luzern tritt per Ende August aus der Verbandsleitung aus. Isabelle Kunz bedankte sich für sein 12-jähriges Engagement für den ZiSG.

Weitere Auskünfte erteilt:

Isabelle Kunz-Schwegler, Präsidentin des Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung per E-Mail lsabelle.Kunz-Schwegler@lu.ch. Weitere Informationen über den ZiSG finden Sie unter www.zisg.ch.

¹ Der ZiSG, Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention mit. Dabei wird der ZiSG zur Hälfte von den Luzerner Gemeinden und zur anderen Hälfte vom Kanton Luzern über einen Pro-Kopf-Beitrag finanziert. Der Delegiertenversammlung obliegt die politische Steuerung des Verbandes. Sie ist zuständig für die Beschlussfassung des Budgets und der Rechnung sowie die Anerkennung der Förderungswürdigkeit von Organisationen und Projekten und schliesslich für die Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans.